

HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE – PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT S.J

MÜNCHEN

Hauptseminar: Profil des Politischen: Platon und Rousseau
Leiter : Prof. Dr. Dr. Karlfriedrich Herb

**DAS KONZEPT „RELIGIO CIVILIS“:
EINE UNTERSUCHUNG ÜBER DAS VERHÄLTNIS VON POLITIK UND RELIGION IN „DU
CONTRACT SOCIAL“ JEAN-JACQUES ROUSSEAUS**

von

Otto Gusti Ndegong Madung

Sommer-Semester 2003

1 Einleitung

Spätestens seit den Ereignissen des 11. Septembers 2001 ist Religion ein heißes Eisen in der säkularisierten politischen Landschaft geworden. Jürgen Habermas betrachtet diese Ereignisse als Ausdruck der Spannungsverhältnisse zwischen Glaube und Wissenschaft, Religion und säkularisierter Politik. Provoziert durch die Ereignisse des 11. Septembers 2001 hat er in seiner Dankrede zum Friedenspreis des deutschen Buchhandels das alte Thema von Glaube und Wissen erneut aufgegriffen. Er möchte zwischen den beiden weltanschaulichen Hauptpositionen Wissen und Glauben, zwischen Wissenschaft und Religion, den demokratischen aufgeklärten Commonsense als vermittelnde dritte Position sehen. Er sieht das so: Die Glaubensposition der Religion hat ihre Inhalte weitgehend in die Sprache der säkularisierten Welt übersetzt und so auch rationaler Überprüfung zugänglich gemacht. Das genügt aber nicht. Der Commonsense als gesunder Menschenverstand kann sich nicht ungestraft einseitig auf Wissenschaft festlegen, sondern muss sich auch für die Inhalte der Religion offen halten und so die schwebende Mitte zwischen beiden zu erreichen und zu erhalten suchen. Das genuine Sinnpotential der Religion bleibt sonst unerreichbar und unausgeschöpft. Er meint: *„die Suche nach Gründen, die auf allgemeine Akzeptabilität abzielen, würde nur dann nicht zu einem unfairen Ausschluss der Religion aus der Öffentlichkeit führen und die säkulare Gesellschaft ihrerseits nur dann nicht von wichtigen Ressourcen der Sinnstiftung abschneiden, wenn sich auch die säkulare Seite ein Gespür für die Artikulationskraft religiöser Sprache bewahrt. Die Grenze zwischen säkularen und religiösen Gründen ist ohnehin fließend. Deshalb sollte die Festlegung dieser umstrittenen Grenze als eine kooperative Aufgabe verstanden werden, die von beiden Seiten fordert, auch die Perspektive der jeweils anderen einzunehmen“*.¹

Das Konzept *religio civilis* bzw. *Zivilreligion* Rousseaus, mit dem wir uns in dieser Arbeit befassen werden, ist ein Versuch, das Verhältnis von Religion und Politik unter der Bedingung der Säkularisierung der Neuzeit zu erarbeiten. Es geht also darum, das Sinnpotential des Religiösen für ein politisches Leben zu retten. Um mit Habermas zu reden, zielt das Projekt Rousseaus darauf ab, den unfairen Ausschluss der Religion aus der Öffentlichkeit zu vermeiden, so dass die säkulare Gesellschaft ihre wichtigen Ressourcen der Sinnstiftung nicht verliert. Ist das Rousseau mit seinem Projekt gelungen? Dieser Frage werden wir uns widmen.

Der Aufbau der Arbeit gliedert sich in vier Teile. Der erste Teil ist die Einleitung. Der zweite Teil befasst sich mit dem Hintergrund des Konzeptes der Zivilreligion Rousseaus. Der dritte Teil untersucht den Begriff der Zivilreligion Jean-Jacques Rousseaus. Das ist der

¹ HABERMAS, Jürgen: Glauben und Wissen, Frankfurt/Main 2001, 22

Hauptteil der Arbeit. Im letzten Teil wird die Arbeit zusammengefasst und eine Stellungnahme abgegeben.

2 Der Hintergrund des Rousseauschen Konzeptes der „Religio Civilis“

Jean-Jacques Rousseau ist ein Produkt der europäischen Geistesgeschichte. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass Rousseau und seine Philosophie nur unter Berücksichtigung ihrer Geschichte zu verstehen sind. Dies gilt auch für das Verständnis der Zivilreligion. Das Konzept der Zivilreligion von Rousseau kann dann vollständig begriffen werden, wenn die Geschichte vom Verhältnis zwischen Religion und Politik im Abendland ausreichend berücksichtigt wird. Seine Überlegungen zur Zivilreligion sind Teil eines breiten Stroms gemeineuropäischer Bestrebungen, Konfliktpotential zwischen Religion und Politik zu entschärfen und das Zusammenleben von Menschen durch politische Aufklärung zu zivilisieren. Ich möchte besonders die Gedanken der zwei Philosophen Baruch Spinoza und Thomas Hobbes aufgreifen und analysieren, da diese schon vor Rousseau jene Gedanken und Bestrebungen verfolgt haben, also quasi Vorreiter Rousseau waren. Beide gehen davon aus, dass der Prozess der Trennung von Religion bereits im Gange ist und er nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Aufgrund von Erfahrungen der Religions- und Bürgerkriege in der europäischen Geschichte sind sie davon überzeugt, dass ohne einen völlig irdisch, nicht metaphysisch gedachten politischen Frieden kein bürgerliches Leben möglich ist.²

Ich habe Spinoza und Hobbes gewählt, weil sie bezüglich des Themas Zivilreligion wirkungs- und rezeptionsgeschichtlich eng miteinander und auch mit Rousseau verbunden sind. Bevor wir aber näher auf die beiden Philosophen eingehen, möchte ich zunächst noch das Verhältnis von Politik und Religion in derjenigen Gesellschaft behandeln, in der es noch keine Trennung zwischen beiden gab. Das Verhältnis zwischen Politik und Religion lässt sich hier als *politische Theologie*³ bezeichnen. Das Thema politische Theologie muss in diesem Zusammenhang behandelt werden, weil das Konzept Zivilreligion als Antwort auf die Krise der politischen Theologie entwickelt wurde.

2.1 Die politische Theologie

² Vgl. KLEGEL, Heinz/ MÜLLER, Alois, Nationale und europäische Bürgerreligion. Ein Beitrag zur unvollendeten Säkularisierung, in: MÜNKLER, Herfried (Hg.), Bürgerreligion und Bürgertugend: Debatten über die vorpolitische Grundlagen politischer Ordnung, Baden-Baden 1996, S. 64

³ Vgl. WALTHER, Manfred, Die Religion des Bürgers – eine Aporie der politischen Kultur der Neuzeit? Hobbes, Spinoza und Rousseau oder Über die Folgenlast des Endes der politischen Theologie, in: ebd., S. 26

Mit dem Begriff *politische Theologie* wird hier eine Weltanschauung verstanden, welche die Legitimität der Politik oder der politischen Herrschaft durch die Religion bzw. eine überempirische Instanz begründet.⁴ Die Religion ist also der Ursprung der politischen Legitimität.

Die politisch-theologische Weltanschauung findet sich zum Beispiel in der Antike. In der antiken Welt sind Heil und politische Herrschaft nicht voneinander zu unterscheiden. Die politischen und religiösen Weltdeutungen sind eins. „...*der Ungehorsam gegenüber dem Götterwillen ist dann ebenso unmittelbar ein Politikum, wie der Verstoß gegen die Gesetze ein religiöses Sakrileg ist.*“⁵ Es ist eine Einheit zwischen den Pflichten gegenüber der Gottheit und den Tugenden gegenüber der Politik.

Das Entstehen des Christentums und später auch die Entwicklung der Renaissance stürzen die politische Theologie in die Krise. Diese neue Entwicklung zerbricht die Einheit von Politik und Religion, Immanenz und Transzendenz der antiken Welt.

Das Christentum mit seiner Lehre über die Dichotomie eines Lebens nach dem Fleisch und nach dem Geist (Paulus) führt zu einem Dualismus von diesseitiger und jenseitiger Welt. Die eigentliche Wirklichkeit dabei ist das Leben in und bei Gott. Für einen Christen ist das jenseitige Leben wichtiger als das diesseitige, die Religion ist wichtiger als die Politik.

Die Christen dürfen politische Ordnung nur anerkennen und danach handeln, solange sie Frieden sichert und den Christen erlaubt, ihren Glauben zu praktizieren. Die Politik ist somit kontingent gegenüber der Religion.⁶

Die Renaissance und die religiösen Bürgerkriege infolge der konfessionellen Spaltung zwingen auch zur Trennung von Religion und Politik. Die Renaissance zeigt sich u.a. als eine immanente Weltdeutung, die im Rahmen des neuzeitlichen Rationalismus die Überlegenheit der Religion bzw. des Transzendenten zurückweist. Beispielhaft dafür ist die Wissenschaft, die versucht, die Welt als einen gesetzmäßig geordneten Ursachen- und Wirkungszusammenhang zu erklären. So eine Welt ist der menschlichen Erkenntnis zugänglich. Die Religion wird hier als ein erkennbares Kulturprodukt betrachtet, bei dem es sich um Moralität handelt.⁷

Die konfessionelle Spaltung des Christentums verursacht die religiösen Bürgerkriege, die nur unter der Bedingung der Ausdifferenzierung von Politik und Religion zu beenden sind. Wenn die Frage des richtigen Bekenntnisses als Kriterium der Staatsangehörigkeit angesehen wird, ist der religiöse Bürgerkrieg nicht zu vermeiden. Dadurch zerbricht auch die Sicherheits- und Friedensfunktion des Staates. Darum muss die Religion von der Politik

⁴ Vgl. ebd. S., 26

⁵ Ebd. 27

⁶ Vgl. Ebd. 28

⁷ Vgl. Ebd. 29

getrennt werden. Die Religion wird zur Privatangelegenheit bzw. zur Gelegenheit des Herzens. Die Politik gewinnt ihre Legitimität dadurch, dass sie Sicherheit, Frieden und Freiheit gewährleisten kann.

Besitzt Religion dann noch politische Relevanz, wenn sie völlig von der Politik getrennt abgekoppelt ist? Oder gibt es noch eine andere Erklärungsmöglichkeit zum Verhältnis zwischen Religion und Politik? Rousseau mit seinem Konzept *Zivilreligion* versucht, auf diese Fragen einzugehen. Bevor wir auf Rousseau zu sprechen kommen, behandeln wir zunächst die Gedanken von Hobbes und Spinoza.

2.2 Das Konzept Zivilreligion bei Thomas Hobbes

Ein wichtiger Grund dafür, dass sich Thomas Hobbes in seiner Staatsphilosophie mit dem Thema *Religion* befasst, liegt darin, die Frage anzugehen, wie die *laws of nature* das Handeln der Menschen von innen her lenken können. Hobbes meint, dass das Faktum der Vernunft das moralische Handeln nicht erklären kann. Denn die Vernunft ist bei Hobbes unpraktisch. Und wenn die Vernunft unpraktisch ist, stellt sich die Frage, wie die moralischen Vorschriften zu verpflichtenden Gesetzen werden können? Um die Frage beantworten zu können, untersucht er zuerst das Phänomen der menschlichen Leidenschaft. Das Handeln der Menschen, so Hobbes, würde von Affekten bzw. Leidenschaften wie Liebe, Hoffnung und Furcht bestimmt.⁸ Die Liebe resultiert aufgrund von Wohltaten, die in der Vergangenheit erfahren wurden. Die Hoffnung ist das Ergebnis der in der Zukunft erwarteten Wohltaten. Die Furcht entsteht durch Sanktion infolge Ungehorsams. Innerliche Superposition dieser Affekte führen die Menschen aufgrund ihres Selbsterhaltungswillens zur Erfüllung des Willens eines Übermächtigen.⁹ Und die Macht, der um Selbsterhaltungswillens niemand widerstehen kann, soll der Staat sein.

„Die Pointe der rationalen Staatsbegründung besteht ja gerade darin, dass durch konsentrierten Verzicht aller auf eigene Machtausübung zugunsten eines Dritten (oder mehrerer Dritter) jene Unwiderstehlichkeit gegenüber diessentierenden Einzelnen institutionell sichergestellt wird.“¹⁰

Hobbes ist sich aber dessen bewusst, dass der Staat nicht die einzige Machtinstanz darstellt, die von jedem einzelnen den Gehorsam verlangt. Die Menschen glauben schließlich auch an eine überirdische Macht. Und solcher Glaube ist der Kern einer jeden Religion. Gott als rein geistige Macht beherrscht die Weltgeschichte und das Menschenleben. Bezüglich des Wissens um den Menschen und der Sanktionsgewalt übertrifft er tatsächliche Lebensführung und alle weltlich-sichtbare Macht. Dies stellt für den Staat eine große Gefahr dar. Angesichts

⁸ Vgl. Ebd. 31

⁹ Vgl. Ebd. 32

¹⁰ Ebd.

der Überlegenheit der Macht Gottes verliert der Staat seine Schrecken mit all seinen Vorschriften und Sanktionsdrohungen.

Wenn der Staat aber von der Religion entmachtet wird, wird es zu einem Rückfall in den Naturzustand kommen, bzw. zum *bellum omnium contra omnes*. Den Ausweg sieht Hobbes darin, den Autoritätskonflikt zwischen dem lebendigen Gott und dem sterblichen Gott, also zwischen der Religion und dem Staat zu beenden. Das kann nur erreicht werden, wenn die Einheit der Befehlsgewalt unter der irdischen Gewalt anerkannt wird. Wie kommt aber Hobbes darauf?

Hobbes geht davon aus, dass die Herrschaft bei einem liegen muss, damit Bürgerkriege vermieden werden und somit ein friedliches Zusammenleben ermöglicht wird. Keine Form der Gewaltenteilung kommt in Frage. Die Religion darf keine Macht ausüben, die dem Staat widerspricht. Mit der Religion meint Hobbes vor allem das Christentum. Er sieht die Macht der Apostel im Christentum vor allem darin, dass diese Menschen einladen, sich für Gottes Reich zu entscheiden.¹¹ Diese Aufgabe wird von Priestern weitergeführt. Darum hat der Priester Hobbes zufolge kein Recht, die Menschen mit Befehl zu regieren, sondern sie zu lehren und durch das Zeugnis zu überzeugen.

„Priester sind Lehrer ohne Richtlinienkompetenz. Auch die gesamte Institution der Kirche kann nur Ratschläge geben und Appelle an die Gläubigen richten, aber keine Gesetze verordnen, denn ein Gesetz ist der Befehl derjenigen Instanz, die aufgrund des Vertrages die souveräne Gewalt erhalten hat.“¹²

Um den Staat zu stabilisieren, entwickelt Hobbes im *Leviathan* die Drei-Welten-Lehre.¹³ Die Welt unterscheidet sich in der gegenwärtigen, der alten und der künftigen Welt. Die gegenwärtige Welt ist die Epoche zwischen der alten Welt (von der Schöpfung bis zur Sintflut dauernd) und der künftigen Welt, die vom Tag des jüngsten Gerichts an ewig bestehen wird. Jesus Christus als Messias besitzt der Zeiten entsprechend auch drei Aufgaben: nämlich der des Erlösers, des Propheten und des Königs. Die Aufgabe als Erlöser hat er in der Vergangenheit durch den Tod am Kreuz vollzogen. Als König wird er bei seiner Wiederkunft am jüngsten Tag erwartet. Die Gegenwart ist die Phase der Bekehrung der Menschen, in der Jesus selber den Anfang macht, der dann von den Priestern weitergeführt wird. Es wird auch betont, dass die Gegenwart durch die Abwesenheit Gottes geprägt ist. Ordnung muss daher auf dem Weg der Vernunft erreicht werden. Und die Priester als Nachfolger Jesu Christi dürfen die Ordnung nicht stören.

¹¹ Vgl. GROSSHEIM, Michael: Religion und Politik im *Leviathan*, in: KERSTING, Wolfgang (Hg.), Thomas Hobbes. *Leviathan*. Klassiker Auslegen, Berlin 1996, 302

¹² Ebd. 303

¹³ Vgl. ebd. 303

„Das Königreich, auf das er Anspruch erhob, sollte in einer anderen Welt sein: Er lehrte alle Menschen, in der Zwischenzeit denen zu gehorchen, die auf Mosesstuhl saßen. Solange seine Wiederkunft noch bevorsteht, muss die politische Anmaßung derer, die nur seine Lehre zu verbreiten haben, von anderen Menschen mit Hilfe von Vernunft und Auslegung der Bibel bekämpft werden; die Usurpatoren besitzen kein Reich und können als kein Gesetz erlassen.“¹⁴

Für Hobbes ist die Bibel bzw. die Religion ein Instrument der Zukunft. In der Zwischenzeit regiert die Vernunft, die sich im Staat verkörpert.

2.3 Spinoza

Im Unterschied zu Hobbes entwickelte Spinoza seine Religionstheorie nicht vom politischen Standpunkt aus. Er bestimmt das Wesen der Religion ethisch-moralisch. Religion versteht Spinoza als die Gesamtheit aller Bemühungen einer Gesellschaft und einzelner, um diesen einen bestimmten Traditionsbestand wie die Heilige Schrift zum Beispiel aufzuerlegen und ständig zu aktualisieren. Das Ziel solcher Bemühungen ist, eine weltanschauliche Position zu gewinnen. Das ist zu erreichen, wenn der Traditionsbestand bzw. die Heilige Schrift kontextuell ausgelegt werden. Diesbezüglich entwickelt er *eine historisch-kritische Methode* der Schriftauslegung. Er ist der Auffassung, dass das Hauptziel der ganzen Schrift darin liegt, die Menschen zu motivieren, aufrichtig und gehorsam zu sein und sich innerlich der religiösen Botschaft zu öffnen. Die Offenheit zur religiösen Botschaft zeigt sich im Gehorsam Gott gegenüber. Der Gotteglaube muss aber in der Tat der Liebe zum Nächsten konkret und spürbar werden. Dies gilt als höchstes Gesetz.

Für Spinoza gibt es keinen Widerspruch zwischen der staatlichen Souveränität und der Botschaft der Bibel. Die göttliche Offenbarung dient dazu, ein friedliches Zusammenleben unter den Menschen zu ermöglichen.¹⁵ Ein Zustand, der für die Bildung und Existenz eines Staates äußerst notwendig ist.

Die oben genannte soziale Funktion der Religion kommt nur zum Vorschein, wenn die Religion und die Politik ausdifferenziert werden. Es ist aber keine absolute Trennung, in der Religion und Politik nicht miteinander zu tun haben. Durch die Erkenntnis (Wissen und Philosophie) und einen affektiv wirksamen Topos der Freiheit werden beide vermittelt. Dadurch ergibt sich eine Chance, religiöses und politisches Verhältnis gleichzeitig von einem solchen des bloßen, fremdbestimmten Gehorsams zu einem der auf Erkenntnis beruhenden Freiheit zu transformieren. Die Strategie, durch die das Verhältnis des bloßen Gehorsams gegenüber der souveränen Staatsgewalt aufgehoben werden kann, ist dessen Demokratisierung. Und diejenige Strategie, durch die das Verhältnis zu Gott von einem

¹⁴ Ebd. 304

solchen blinden Gehorsam in ein solches der auf Erkenntnis begründeten Liebe transformiert wird, ist die Historisierung der religiösen Tradition und die Förderung der freien, authentischen Gestaltung der religiösen Weltdeutung durch den einzelnen.¹⁶

3 Das Konzept „Zivilreligion“ bei Jean-Jacques Rousseau

Wie Hobbes und Spinoza steht Rousseau in der philosophischen Tradition der Neuzeit. Angesichts der Bürger- und Religionskriege des 16. Jahrhunderts versucht die politische Theorie der Neuzeit, das Verhältnis von Religion und Politik neu zu definieren. Die politische Theologie, die das religiöse als Quelle der politischen Legitimation betrachtet und bis jetzt als Paradigma der Beziehung zwischen Religion und Politik gegolten hat, ist nicht mehr in der Lage, auf die neuen Herausforderungen einzugehen. Die Lösung der politischen Theorie der Neuzeit, die in den gut 100 Jahren zwischen 1650 und 1760 ausgearbeitet wurde, ist die Ausdifferenzierung von Religion und Politik. Was heißt das aber genau? Bedeutet es, dass die Religion politisch irrelevant ist? Oder wird das Verhältnis zwischen Religion und Politik so definiert, dass der Staat gestärkt wird, dass die Religion nicht nur politisch unschädlich gemacht wird, sondern sogar eine politisch nützliche Rolle spielen kann, sodass die Republikaner nicht nur zugleich fromm und Bürger sein können, sondern aufgrund ihrer Frömmigkeit sogar bessere Bürger werden?¹⁷

Nachdem wir uns mit Hobbes und Spinoza, die in bestimmter Hinsicht auf Rousseau Einfluss ausgeübt haben, befasst haben, nehmen wir nun das Konzept *religio civilis* Jean-Jacques Rousseaus in seinem *Gesellschaftsvertrag* unter die Lupe, das versucht hat, das Verhältnis von Religion und Politik neu zu bestimmen.

3.1 Eine historische Betrachtung

Das 8. Kapitel des vierten Buches des *Gesellschaftsvertrages* steht unter dem Titel „*Von der bürgerlichen Religion*“. Im ersten Teil dieses Kapitels präsentiert Rousseau eine historische Skizze des Verhältnisses von Politik und Religion. Er nennt zwei wichtige historische Etappen, nämlich das Zeitalter des Heidentums und das des Christentums.

In der *heidnischen Welt*, so meint er, herrsche das Prinzip der politischen Theologie, das Prinzip der Identität von Gott und Gesetz, von Religion und Politik. „*Anfangs hatten die Menschen keine anderen Könige als die Götter und keine andere Regierung als die*

¹⁵ Vgl. ebd. 42

¹⁶ Vgl. ebd. 46

¹⁷ Vgl. KERSTING, Wolfgang: Jean-Jacques Rousseaus Gesellschaftsvertrag, Darmstadt 2002, 192

*theokratische.*¹⁸ Und da kein Unterschied zwischen Politik und Religion besteht, ist die weltliche Führung gleichzeitig die religiöse. Die Loyalität zu einer politischen Gemeinschaft ist mit dem Bekenntnis zu einer Religion gleich zu setzen. Die heidnische Welt ist die Welt des Polytheismus. Es existieren so viele Götter wie Nationen bzw. Völker. *„Die Bereiche der Götter waren sozusagen durch die nationale Grenzen festgelegt.“*¹⁹

Rousseau ist der Auffassung, wenn Religion und Politik eins sind, dann ist auch ein Religionskrieg unvorstellbar. Das bedeutet aber nicht, dass es im Heidentum keinen Krieg geben würde, der religiös motiviert wäre. Die Schändung eines Heiligtums könnte zum Beispiel kriegsauslösend wirken. Es geht aber hier nicht um einen Religionskrieg.

*„Wenn man fragt, warum es im Heidentum, wo jeder Staat seinen Kult und seine Götter hatte, keine Religionskriege gab, so antworte ich, dass das gerade daher kam, dass kein Staat, der sowohl einen eigenen Kult als eine eigene Regierung hatte, zwischen seinen Göttern und seinen Gesetzen unterschied. Der politische Krieg war auch religiös...“*²⁰

Es gibt also keinen Unterschied zwischen politischen und religiösen Kriegsgründen. So eine Art der Kreuzzüge ist in diesem System auch unvorstellbar. Nur aus rein ideeller Missionierung kann man andere Völker nicht unterwerfen.

*„Da also jede Religion einzig und allein mit den Gesetzen des Staates verbunden war, in dem sie galt, gab es keine andere Art, ein Volk zu bekehren, als es zu unterwerfen, und keine andere Missionare als die Eroberer...“*²¹

Mit dem Auftreten des *Christentums* wird die Theokratie des Heidentums zerstört. Das Christentum vertritt eine klare Ausdifferenzierung von Religion und Politik. Das Entstehen des Christentums und dessen Einfluss auf die Politik lassen sich von Rousseau folgendermaßen verdeutlichen:

*„In diese Verhältnisse hinein kam Jesus, um ein geistiges Reich auf Erden zu errichten; dies hatte durch die Trennung des theologischen Systems vom politischen zur Folge, dass der Staat aufhörte, einer zu sein, und verursachte die inneren Spaltungen, die nicht aufgehört haben, Unruhe unter den christlichen Völkern zu stiften.“*²²

Die Identität der Religion und Politik im Heidentum schafft soziale Stabilität und Einheit, die dem Staat nützt. Im Christentum ist dies nicht mehr der Fall. Das Christentum ist keine Bürgerreligion mehr, sondern die Religion der Menschen. Der geistige Kosmopolitismus des Christentums lässt sich nicht auf einen Staat beschränken, sondern erstreckt sich auf die ganze Welt. Da die Lehre des Christentums oft mit dem staatlichen Gesetz im Widerspruch

¹⁸ ROUSSEAU, Jean-Jacques: Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts (Übersetzt von Hans BROCKARD), Stuttgart 1977, 140

¹⁹ Ebd. 141

²⁰ Ebd. 141

²¹ Ebd. 142

²² Ebd. 143

steht, stellt sich ein Christ oft vor die Entscheidung, entweder ein Staatsbürger oder ein Kosmopolit zu sein.

Der einzelne Mensch wurde zerrissen, war er doch sowohl Mitglied seines Gemeinwesens als auch Mitglied des ewigen, unsichtbaren göttlichen Reiches...²³

Dieser Zustand bringt Unruhe und Instabilität im Staat hervor. Rousseau ist deswegen der Auffassung, dass auf der Basis des Christentums kein Staat aufgebaut werden könne. Die Kritik an das Christentum erinnert uns an Machiavelli. Machiavelli betrachtet das Christentum als den Totengräber jeder Republik.

„Das Christentum nehme den Menschen mit seinem Demutsethos und seinem Lob der Wehrlosigkeit die Tapferkeit, die Leidenschaft, den Zorn. Mit seiner Jenseitsorientierung, seiner Herabwürdigung aller weltlichen Wichtigkeiten mache es die Menschen für die politische Welt untauglich.“²⁴

Rousseau zufolge stellt das Christentum insofern auch eine Gefahr für die Souveränität dar, als es eine staatliche Macht anstrebt. Dadurch zerstört es die politische Einheit des Staates. Der Katholizismus gibt sich für Rousseau nicht mit der Stellvertretung Gottes auf Erden zufrieden. *„Er begehrt auch irdische Macht und gab sich ein sichtbares Oberhaupt.“²⁵* Darum entsteht in allen christlichen Staaten eine doppelte Gewalt, die jede gute Staatsordnung unmöglich macht.²⁶

Hier erkennt man die Verbindung Rousseaus zu Thomas Hobbes. In der zweiten Hälfte des *Leviathan* lehnt Hobbes den Suprematieanspruch des Papstes ab. Dadurch kann ein Religionskrieg vermieden werden, was der Sicherung der staatlich-gesellschaftlichen Einheit dient. Dieses Ziel wird durch die absolute Verfügung über die Bedeutung handlungsrelevanter normativer und religiöser Begriffe erreicht. Denn die politische Macht muss an dem Interpretations- und Definitionsmonopol der Gesetzestexte und der heiligen Schrift festhalten. Nur die politische Macht hat das Recht, die Bedeutung der Wörter zu bestimmen. Rousseau stimmt Hobbes zu, wenn er schreibt:

„Unter allen christlichen Autoren ist der Philosoph Hobbes der einzige, der das Übel und sein Heilmittel richtig gesehen und der vorzuschlagen gewagt hat, die beiden Köpfe des Adlers wieder zu vereinigen und alles auf eine politische Einheit zurück zu führen, ohne die weder ein Staat noch eine Regierung lebensfähig sind.“²⁷

Rousseau gibt trotzdem zu, dass die von Hobbes vorgeschlagene Lösung problematisch ist. Sie ist nicht in der Lage, die Spaltung im politischen Körper zu vermeiden, da der Anspruch des Priesters immer stärker ist als der des Staates.²⁸

²³ KERSTING, Wolfgang: Jean-Jacques Rousseaus Gesellschaftsvertrag, ebd. 191

²⁴ Ebd. 191

²⁵ Ebd.

²⁶ Vgl. ROUSSEAU, Jean-Jacques, ebd. 143

²⁷ Ebd. 145

²⁸ Vgl. ebd.

3.2 Verschiedene Modelle der Religionen

Die historische Entwicklung des Verhältnisses von Politik und Religion bei Rousseau lässt sich als eine Geschichte der Konflikte kennzeichnen. Rousseau versucht, die Konflikte zu lösen, indem er systematisch auf die verschiedenen Modelle der Religionen eingeht. Es ist von der Religion des Menschen, der Religion des Bürgers und der Priesterreligion die Rede.

In Augen Rousseaus ist die Priesterreligion politisch untauglich. Als Beispiel dafür gilt das römische Christentum. Auf ihm lässt sich kein Staat konstituieren, da jeder Christ ein Diener von zwei Herren ist. Dies gefährdet die soziale Einheit und bringt so den Staat in Gefahr. Die Priesterreligion ist eine:

„...ziemlich bizarre Art von Religion, die die Menschen dadurch, dass sie ihnen zwei Gesetzgebungen, zwei Häupter und zwei Vaterländer gibt, widersprüchliche Pflichten unterwirft und sie daran hindert, gleichzeitig fromm und Staatsbürger sein zu können.“²⁹

Rousseau unterteilt die Gesellschaft in die *allgemeine und besondere Gesellschaft*. Sich beziehend auf diese Einteilung analysiert er die Religion des Bürgers und die des Menschen. Die allgemeine Gesellschaft steht mit der Religion des Menschen in Verbindung, die Religion des Bürgers hingegen bezieht sich auf die besondere Gesellschaft.

Die bürgerliche Religion ist Rousseau zufolge eine Theokratie. Sie kennt somit keine Trennung von Religion und Politik und entspricht daher genau dem heidnischen Weltbild, das wir bereits behandelt haben. Jede Nation bzw. jedes Volk verfügt über eigene Religion. Die Grenzen der Nation gelten auch als die Grenzen der Religion. Darum ist die bürgerliche Religion auf die besondere Gesellschaft bezogen.

Für den Staat ist die bürgerliche Religion ein Vorteil, da sie Dank der Identität von Politik und Religion den göttlichen Kult mit der Liebe zu den Gesetzen vereinigt. Sie bringt den Bürgern bei, *„dass dem Staat dienen zugleich dessen Schutzgott dienen heißt.“³⁰*

Es lässt sich aber nicht in Abrede stellen, dass die bürgerliche Religion eine Gefahr für den Staat darstellt. *Erstens*, indem sie ein großes Augenmerk auf das Wohl der Gemeinschaft legt, wird die Frage nach der Wahrheit ignoriert.

„Sie ist insofern schlecht, als sie, auf Irrtum und Lüge gegründet, die Menschen täuscht, sie leichtgläubig und abergläubisch macht und echten Gottesdienst in einem leeren Zeremonial ertötet.“³¹

²⁹ Ebd. 146

³⁰ Ebd.

³¹ Ebd. 147

Und *Zweitens*, bürgerliche Religion beschränkt sich auf einen klar umrissenen Raum. Alles, was außerhalb des eigenen politischen Raumes existiert, ist der Feind, der sich nicht nur für den Staat sondern auch für die eigene Gottheit als große Bedrohung darstellt. Diese Überzeugung, so Rousseau, führt dazu, dass das Volk blutrünstig und intolerant wird. Es dürstet nur nach Mord und Totschlag und glaubt eine heilige Tat zu begehen, „*wenn es jeden tötet, der seine Götter nicht anerkennt.*“³² Die Intoleranz ist nicht nur für die anderen Völker bedrohlich, sondern auch für das betroffene Volk selbst, denn es lebt in einer ständigen Angst bzw. einem natürlichen Kriegszustand.

Die Religion des Menschen bezieht sich hingegen auf die allgemeine Gesellschaft. Es ist eine Universalreligion. Sie umfasst geographisch die ganze Welt und lässt sich nicht auf ein bestimmtes Territorium begrenzen. Ethisch werden alle Menschen untereinander als Geschwister betrachtet. Mein Nächster ist nicht nur der Angehörige des selben politischen Gemeinwesens, sondern der Mensch als Mensch. „*Durch die heilige, erhabene und wahre Religion erkennen sich die Menschen – Kinder des nämlichen Gottes – alles als Brüder.*“³³ Zu diesem Typus zählt die Religion des Evangeliums, aber nicht das Christentum. Die Religion des Evangeliums konzentriert sich auf den rein inneren Kult des obersten Gottes und die ewigen Pflichten der Moral.

Im Vergleich mit der bürgerlichen Religion ist die Religion des Menschen ethisch überlegen. Sie fördert Toleranz und eine kosmopolitische Solidarität, da sie alle Menschen als Brüder betrachtet. Der Nachteil besteht darin, dass sie der Einheit des Staates nicht dient. Sie ist nicht in der Lage, eine Verbindung zum politischen Gemeinwesen herzustellen, sondern entfernt die Bürger sogar davon, da Christen glauben, das ihr Vaterland nicht von dieser Welt stammt.

3.3 Zum Verständnis der „Zivilreligion“

Wir haben nun erkannt, dass die zwei Typologien der Religionen sowohl Vorteile als auch Nachteile für den Staat bringen. Die Stärke der *Religion der Bürger* besteht darin, die Menschen zu leidenschaftlichen Patrioten zu machen, leidet aber unter einer großen *Intoleranz*. *Die Religion des Menschen* fördert hingegen Toleranz und Offenheit. Auf ihr lässt sich aber kein Staat errichten, denn sie lässt keine anderen Gesetze gelten.

Wenn die beiden Typen der Religionen Vor- und Nachteile für das Gemeinwesen hervorbringen, welche Kriterien müsste die *Zivilreligion* Rousseaus Ansicht nach erfüllen? Nachdem wir den Argumentationsgang Rousseaus über die Typologien der Religionen untersucht haben, können wir folgern, dass *die Zivilreligion* ein Kompromiss der positiven

³² Ebd.

³³ Ebd.

Elemente der Religion der Bürger und der Religion des Menschen ist. Rousseau verschmilzt sie, sodass die Vorteile der einen Religion die Nachteile der anderen ausgleichen.

Wenn aber der Kompromiss der beiden Religionen die *Zivilreligion* ausmacht, so lassen sich die Voraussetzungen der *Zivilreligion* folgendermaßen zusammenfassen:³⁴ Sie darf den Menschen nicht mit sich selbst in Widerspruch bringen. Sie muss fähig sein, die Herzen der Bürger an den Staat zu heften. Sie muss für Wahrheit stehen und Toleranz fördern.

Wie definiert Rousseau nun anhand dieser Kriterien die *Zivilreligion*? Traditionell verweist Rousseau auf zwei Aspekte der Religion: den metaphysischen und den ethischen Aspekt. Um sein Konzept der *Zivilreligion* zum Ausdruck zu bringen, ignoriert er den metaphysischen Aspekt wie zum Beispiel die Frage nach Erlösung, nach einem Leben nach dem Tod und nach einer Beziehung zwischen Mensch und Gott. Warum dieser Aspekt ignoriert wird, erklärt sich durch den Geltungsrahmen des Staates, den Rousseau entwickelt.

*„Das Recht, das der Gesellschaftsvertrag dem Souverän über die Untertanen gibt, geht, wie ich ausgeführt habe, nicht über die Grenzen des öffentlichen Nutzen hinaus. Die Untertanen sind dem Souverän über ihre Ansichten nur insoweit Rechenschaft schuldig, als diese für das Gemeinwesen erheblich ist.“*³⁵

Es interessiert den Staat also nicht, welche metaphysischen Fragen die Bürger vertreten. Denn der Staat ist nur zuständig in dieser Welt. *„...in der anderen Welt besitzt er (der Staat) keinerlei Befugnis, und es ist auch nicht seine Sache, welches das Los der Untertanen in einem künftigen Leben sei...“*³⁶ Dass der Staat sich für die metaphysischen Fragen nicht interessiert, bedeutet nicht, dass der Staat mit der Religion nicht zu tun hat. Das betont Rousseau, wenn er schreibt:

*„Nun ist es ja für den Staat sehr wohl wichtig, dass jeder Bürger eine Religion hat, die ihn seine Pflichten lieben heißt; aber die Dogmen dieser Religion interessieren den Staat und seine Glieder nur insoweit, als sie sich auf die Moral beziehen und seine Pflichten, derjenige, der sie (die Religion) bekennt, gegenüber den anderen zu erfüllen gehalten ist.“*³⁷

Rousseau definiert die Zivilreligion ethisch bzw. innerweltlich. Sie ist keine transzendente Heilslehre. Es geht um rein ethische Verhaltensnormen. Die *Zivilreligion* ist eine „Gesinnung des Miteinander“, die als Bedingung dafür gilt, ein guter Bürger und treuer Untertan zu sein. Der Staat kann einen Bürger ausschließen, der nicht an sie glaubt, nicht aber weil er an

³⁴ Vgl. REHM, Michael: Zivilreligion als Vollendung des Politischen?, in: BRANDT, R. und HERB, K. (Hg), Jean-Jacques Rousseau. Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts, Berlin 2002, 221-222

³⁵ Rousseau, ebd. 150

³⁶ Ebd. 151

³⁷ Ebd. 150

keinen Gott glaubt, sondern weil er nicht fähig ist, Gesetze und Gerechtigkeit zu lieben und „sein Leben im Notfall der Pflicht zu opfern.“³⁸

Die Dogmen der Zivilreligion sind deistisch und am Wohl des Staates ausgerichtet. Die Inhalte der Dogmen sind:

*„Die Existenz der allmächtigen, allwissenden, wohlthätigen, vorhersehenden und sorgenden Gottheit, das zukünftige Leben, das Glück der Gerechten und die Bestrafung der Bösen sowie die Heiligkeit des Gesellschaftsvertrags und der Gesetze – das sind die positiven Dogmen. Was die negativen Dogmen anbelangt, so beschränke ich sie auf ein einziges: Intoleranz; sie gehört jenen Kulturen an, die wir ausgeschlossen haben.“*³⁹

Um es noch deutlicher zu machen, wie die Zivilreligion im Dienst der Politik steht, möchte ich kurz den Blick auf die Rolle der Religion des Gesetzgebers werfen. Rousseau zufolge besteht das Problem, mit dem sich der Gesetzgeber befasst, darin, die Bürger von den von ihm entworfenen Gesetzen zu überzeugen. Der Gesetzgeber ist nur dafür zuständig dem Volk die Gesetze vorzulegen. Mehr nicht! Das Volk selbst, das vom Gemeinwillen verpflichtet ist, muss sich entscheiden, die Gesetze anzunehmen oder abzulehnen. Aber wie bringt man das Individuum dazu, sich für vernünftige Gesetze zu entscheiden? Der Gesetzgeber beruft sich hier auf die Transzendenz. Die Religion wird gebraucht als Instrument, um die Gesetze durch höhere Gewalt zu legitimieren. Sie soll das Volk dazu führen, die Gesetze anzunehmen. Es geht also darum, die Autorität des Gesetzgebers zu stärken. Es ist für den Gesetzgeber auch unwichtig, ob seine Religion wahr ist. Wenn die Gesetze angenommen werden, „wird diese Art instrumenteller Religion hinfällig, sie verschwindet, so wie sich der Gesetzgeber mit erfüllter Mission überflüssig macht.“⁴⁰

Im Dienst der Politik funktioniert die Zivilreligion hingegen ganz anders. Sie gilt nicht nur für einen begrenzten Zeitraum, sondern muss die Bürger dauerhaft an den Staat binden.

*„Die innerweltliche Zivilreligion beschränkt sich darauf, die Bürger zu einem Verhalten aufzufordern, das dem Staat nützlich ist und das sie wollen können. Nur einer in dieser definierten Zivilreligion können Rousseaus autonome Bürger, die nur durch den Gemeinwillen verpflichtet werden, angehören. Wie die Religion des Gesetzgebers dient die Zivilreligion als Instrument der Politik; ihr instrumenteller Charakter ist jedoch von den Bürgern gewollt, um den Zweck der Stabilisierung der Bindung an das Gemeinwesen zu erfüllen.“*⁴¹

³⁸ Ebd. 151

³⁹ Ebd.

⁴⁰ REHM, Michael: ebd. 225

⁴¹ Ebd. 228

4 Eine Schlussbetrachtung

Die politische Theologie lässt sich durch die Identität von Politik und Religion kennzeichnen. Die Religion ist die Legitimationsquelle der Politik. Ein König ist der Vertreter Gottes. Die Treue zu dem politischen Gesetz heißt also auch eine religiöse Frömmigkeit. Da gibt es keine Trennung zwischen Transzendenz und Immanenz, zwischen Religion und Politik.

In der Neuzeit wird von Transzendenz auf Immanenz umgestellt. Der Philosoph, Jean-Jacques Rousseau, wie auch Hobbes und Spinoza entwickeln ihre politischen Theorien im Horizont der Immanenz. Unter dieser Bedingung befasst sich Rousseau mit dem Konzept „*religio civilis*“ bzw. *Zivilreligion*. Sie ist eine Weltanschauung, welche die Menschen von innen her motiviert, Gesetze anzunehmen und sich an das politische Gemeinwesen zu binden. Die Zivilreligion bringt den Bürgern bei, ihre Pflichten zu lieben. Die Liebe zum Staat wird durch die *Religion des Menschen* ergänzt, die *Toleranz* fördert. Dadurch möchte Rousseau den fanatischen Patriotismus vermeiden.

Ist Rousseau nun gelungen, seinem Anspruch, die Anliegen der Religion der Bürger und die der Religion des Menschen in Einklang zu bringen, gerecht zu werden? Die Antwort ist ein kategorisches Nein! Der Patriotismus zeigt sich darin, dass der Mensch bereit ist, sein Leben für das Vaterland zu opfern. Unter dieser Bedingung ist *Toleranz* nicht mehr zu verwirklichen. So ein Staat wird kaum ohne klare Unterscheidung von innen und außen auskommen. Die Anderen werden als Feinde, die zu vernichten sind, angesehen. *Toleranz* wird so unmöglich.

Mit seinem Konzept der Zivilreligion ist Rousseau auch nicht in der Lage, den Konflikt zwischen der universellen Orientierung der christlichen Ethik und den Erfordernissen der patriotischen Geschlossenheit – Weltbürgertum und Nationalstaat! – zu lösen.

Trotzdem müssen wir zugeben, dass Rousseau mit dem Konzept der Zivilreligion einen großen Beitrag zum Verhältnis von Politik und Religion unter der Bedingung der Säkularisierung erbracht hat.

*„Mit der inhaltlichen Beschränkung der Zivilreligion auf ethische Normen einer Gesinnung des Miteinander“ und die Existenz eines inhaltlich nicht näher bestimmten Gottes glaubte er offenbar, einen minimalen Grundkonsens für die politische Gemeinschaft gefunden zu haben, der niemand mit sich selbst in Widerspruch bringen würde. Abgesehen von Atheisten und Angehörigen intoleranter Religionen sollten sich Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen in seinem Entwurf einer säkularisierten bürgerlichen Moral wiederfinden können.“*⁴²

⁴² REHM, Michael: ebd. 237

Rousseau hat mit seinem Entwurf einer Zivilreligion versucht, die Spannungsverhältnisse zwischen dem autonomen Subjekt bzw. Individuum und dem Staat, also zwischen dem einzelnen Bürger und dem Gemeinwesen zu lösen. Der Versuch ist gescheitert, weil ihm der Erhalt des Staates wichtiger als die Gewissensfreiheit ist. Das Konzept Rousseaus muss mit der modernen politischen Theorie ergänzt werden, welche die Begründung des Staates durch Autonomie des Subjekts zu legitimieren versucht. Und die Autonomie des Subjekts darf nie einer Religion oder einem Staat aufgeopfert werden.

Literaturverzeichnis

GROSSMEIM, Michael: „Religion und Politik. Die Teile III und IV des *Leviathan*“ in: **KERSTING**, Wolfgang (Hg.): *Leviathan oder Stoff, Form und Gestalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates*, Berlin 1996

HABERMAS, Jürgen: *Glaube und Wissen*, Frankfurt am Main 2001

KERSTING, Wolfgang: *Jean-Jacques Rousseaus „Gesellschaftsvertrag“*, Darmstadt 2002

KLEGER, Heinz und **MÜLLER**, Alois: „Nationale und europäische Bürgerreligion. Ein Beitrag zur unvollendeten Säkularisierung“ in: **MÜNKLER**, Herfried (Hg.), *Bürgerreligion und Bürgertugend: Debatten über die vorpolitischen Grundlagen politischer Ordnung*, Baden-Baden 1996

REHM, Michael: „Ein rein bürgerliches Glaubensbekenntnis: Zivilreligion als Vollendung des Politischen?“, in: **BRANDT**, Reinhard und **HERB**, Karlfriedrich (Hg.): *Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts. Klassiker Auslegen*, Berlin 2000

ROUSSEAU, Jean-Jacques: *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts*, Stuttgart 1977

WALTHER, Manfred: „Die Religion des Bürgers – eine Aporie der politischen Kultur der Neuzeit? Hobbes, Spinoza und Rousseau oder Über die Folgenlast des Endes der politischen Theologie?“ in: **MÜNKLER**, Herfried (Hg.), *Bürgerreligion und Bürgertugend: Debatten über die vorpolitischen Grundlagen politischer Ordnung*, Baden-Baden 1996
